

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.18 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	407.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	479.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-71.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-71.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-71.300 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	352.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	395.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-43.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.300 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-32.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 919.508,16 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.18 erteilt.

Niepars, den 04.05.18
Ort, Datum



[Signature]
Siegfried Krüger
1. stellvertretender Bürgermeister/-in

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 14.05.2018 bis 29.05.2018

- Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
- Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
- Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus

Niepars, den 07.05.2018



unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.